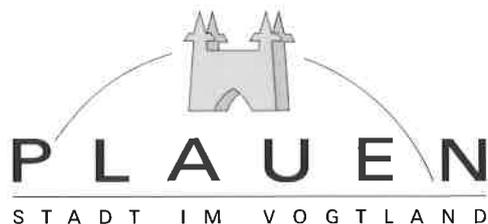


Der Oberbürgermeister



Plauen, 07.05.2019

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung:

Für die Zahlung des im Rahmen einer gerichtlichen Klage erzielten Vergleichsbetrages an die bauausführende Firma der Maßnahme „ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahnhof Mitte“ (Inv.-Nr. 19-0000017 und 19E-000037) werden außerplanmäßige Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit i.H.v. 925.000 EUR bereitgestellt.

Zum 31.12.2018 ist für diese Maßnahme ein Betrag i.H.v. 1.134.821,05 EUR in den Rückstellungen enthalten. Dieser setzt sich aus 865.933,26 EUR für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und aus 268.887,79 EUR für ausstehende Rechnungen zusammen. Da die Rückstellungen bereits aufwandsseitig gebucht wurden, sind nur außerplanmäßige Auszahlungen erforderlich.

Der Auszahlungsbetrag i.H.v. 925.000 EUR wird wie folgt gedeckt:

431.605,54 EUR liquide Mittel aus der geringeren Inanspruchnahme von bis 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit und in der Investitionstätigkeit in dieser Maßnahme,

100.000,00 EUR aus den im Produkt 612001 (Sonst. allg. Finanzwirtschaft) geplanten voraussichtlichen Auszahlungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren,

393.394,46 EUR aus den geplanten Auszahlungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa Teil 1 aufgrund Verschiebung (notwendige Auftragserteilung für weitere Planungsleistungen über die geplante Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 2.170.000 EUR mit Auszahlung in 2020).

 in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
  1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse: Telefon: +49 3741 291-0
Rathaus Telefax: +49 3741 291-1109
Unterer Graben 1 Internet: www.plauen.de
08523 Plauen E-Mail *: poststelle@plauen.de

Für die Maßnahme „ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahnhof Mitte“ wurde jetzt mit Beschluss vom 25.04.2019 vor dem Landgericht Zwickau mit der bauausführenden ARGE ÖPNV Plauen-Mitte (HTR GmbH/Lasch GmbH) ein Vergleich zu der am 11.04.2017 eingereichten Klage auf ausstehenden Werklohn geschlossen.

Daraus geht hervor, dass abschließend ein Betrag i.H.v. Brutto 925.000,00 EUR von der Stadt Plauen zu zahlen ist (hiervon 900.000,00 EUR sofort und 25.000,00 EUR Verrechnung mit dem Kostenerstattungsanspruch der Firma nach Vorlage der Kostenausgleichung).

Die Eilentscheidung ist erforderlich, da lt. vorliegendem Schreiben des Landgerichtes Zwickau vom 30.04.2019 zum Beschluss vom 25.04.2019 die Zahlung sofort zu erfolgen hat und erst am 04.06.2019 der nächste Stadtrat stattfindet.

i.V. 
Ralf Oberdorfer